

Kunze
1.10.19
22.390
Reu

**Antrag der CDU-Fraktion
zur „Petition zum Bau der Südtangente“**

Die CDU beantragt:

Die Mitglieder des BPA mögen beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Südtangente eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und die dafür erforderliche verkehrstechnische Vorplanung (HOAI Leistungsphase 1) von erfahrenen Fachgutachtern erarbeiten zu lassen.
2. Vergleichend untersucht werden sollen drei Varianten der vorliegenden Realisierungsabschätzung: a) Bestandstrasse Brauner Hirsch/Dorfstraße mit der von der DB geplanten Überbrückung der Bahngleise, b) Variante Vx und c) eine Trasse, die näherungsweise der Variante V4b (siehe Anlage) entspricht und einen Rückbau mit Renaturierung vom Braunen Hirsch zwischen Kratt und Gut Stellmoor einschließt.
3. Das Gutachten soll aufgrund der Zusammenhänge mit der laufenden Planung für das S4-Projekt sowie unter finanziellen Aspekten (Baulastträgerschaft) eine Bildung von jeweils zwei ca. 2,6 km langen Planungs- und Bauabschnitten der Südtangente ermöglichen. Die Abschnittsgrenze soll für alle drei Varianten jeweils die Hagener Allee bilden. Einer der drei westlichen Abschnitte wird absehbar vorrangige Priorität für Planung und Bau haben.
4. Das Gutachten soll variantenspezifisch eine Abschätzung der weiteren Zeit- und Kostenplanung beinhalten und für nächste Entscheidungen des BPA bis Anfang 2021 vorliegen.
5. Die Planungskosten für das Gutachten sollen den Betrag von 150 Tsd. EUR nicht übersteigen und aus dem Produktsachkonto 54300.5431010 finanziert werden. Um die Kostendeckelung einzuhalten, sind die gutachterlichen Leistungen ggfs. nur auf die westlichen Projektabschnitte zu beschränken, zumal auch nur in diesen Bereichen eine FFH-Verträglichkeitsrelevanz gegeben ist.
6. Die Südtangente soll in den jeweils erforderlichen Schritten und deren notwendiger Reihenfolge weiter verfolgt werden, bis eine alternative bessere Lösung zur zukünftigen Verhinderung von Verkehrschaos durch Durchgangs – und Schwerlastverkehr als auch insgesamt für mehr Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Gesundheit sowie für Natur, Umwelt und Klima im gesamten Stadtgebiet gefunden und beschlossen wird.

Begründung:

- Die planerische Konkretisierung der Südtangente muss in Erfüllung der vertragsrechtlichen Verpflichtungen der Stadt in dem im Jahr 1973 abgeschlossenen Eingemeindungsvertrages von Ahrensfelde und auch aufgrund verbindlicher Ausweisungen eines Südtangentenkorridors im F-Plan von 1974 fortgesetzt werden.
- Die verkehrsplanerische Sinnhaftigkeit einer südlichen Umgehungsstraße ist durch die Realisierungsabschätzung hinsichtlich der Verkehrsbelastungen auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße von derzeit rund 8.500 Kfz/Tag und bis zu 70 % Durchgangsverkehrsanteil vom Verkehrsministerium in Kiel bestätigt worden.
- Die Klärung, ob eine FFH-Beeinträchtigung des geschützten Tunneltals durch die Südtangente gering oder erheblich ist, kann nur durch eine gutachterliche Untersuchung erfolgen. Selbst im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung wäre zu prüfen, ob Kohärenzmaßnahmen zum Ausgleich ergriffen werden können.

- Es besteht keine „Zustimmungs-Abhängigkeit“ für die Südtangente vom Nachbarland Hamburg, da alle Trassenvarianten auf Ahrensburger Stadtgebiet und damit auf dem Territorium des Landes SH verlaufen. Dabei ist anzumerken, dass die starken Durchgangsverkehre Ziel oder Quelle überwiegend im Hamburger Nordosten haben.
- Die Finanzierung der Investitionskosten für die Südtangente zu max. 75% aus der GVFG-Förderung des Landes kann als sicher angesehen werden. Bei einer angestrebten späteren Aufstufung der Südtangente zu einer Landesstraße würde das Land die Bau- und dauerhaften Unterhaltungskosten der anbaufreien Umgehungsstraße in voller Höhe übernehmen. Bleibt es bei der bisherigen Planung der DB mit der kommunalen Bestandstrasse müsste Ahrensburg ein Drittel der Brückenbaukosten und auf Dauer die Brückenunterhaltungskosten oder sogar einen Brückenneubau finanzieren.
- Ohne den Bau einer Südumgehung würde die Zerschneidung von Ahrensfelde und der Siedlung am Hagen mit Belastungen der durchgrünten Wohngebiete durch den starken Kfz-Verkehr zementiert. Lärm- und Abgasemissionen sowie zunehmende Sicherheitsgefährdungen besonders für Schulkinder durch dauerhafte Geschwindigkeitsüberschreitungen würden die Wohnqualität auf Dauer gravierend mindern.
- Wiederholte Petitionen, Resolutionen und Demonstrationen der Bevölkerung im Ahrensburger Süden haben die Verwaltung und Politik bislang nicht zu einem engagierten Handeln für die Südtangente bewegen können. Es wäre jetzt endlich an der Zeit, auf der Grundlage von Fakten, Realitäten und neuen Erkenntnissen zu einem gemeinsamen verantwortungsvollem Handeln zu finden. Die betroffenen rund 3.000 Bürgerinnen und Bürger würden es den Politikern aller Fraktionen danken.
- Wiederholte Petitionen, Resolutionen und Demonstrationen der Bevölkerung im Ahrensburger Süden zeigen, dass es an der Zeit wäre, auf der Grundlage von Fakten, Realitäten und neuen Erkenntnissen zu einem gemeinsamen verantwortungsvollen Handeln zu finden. Ein wie im Antrag beschriebenes Gutachten würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine derart wichtige Frage für die Zukunft der Stadt sachlich-konstruktiv zu klären. Die betroffenen rund 3.000 Bürgerinnen und Bürger würden es den Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen danken.

Eckehard Knoll
CDU-Fraktion Ahrensburg